



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION
LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMT

Bericht **des Landesjustizprüfungsamts** **des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2023**

Das Landesjustizprüfungsamt beim Ministerium der Justiz und für Migration führt die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung, die Zweite juristische Staatsprüfung, die Prüfung für die Laufbahn des Rechtspflegers sowie die Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2023 abgeschlossenen Prüfungen.

I. Erste juristische Prüfung

Die Erste juristische Prüfung besteht aus der Staatsprüfung, deren Ergebnis mit 70 %, und der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich, deren Ergebnis mit 30 % in die Endnote der Ersten juristischen Prüfung einfließt. Die Staatsprüfung wird vom Landesjustizprüfungsamt abgenommen. Die Universitäten führen die Universitätsprüfung in eigener Zuständigkeit durch. Das Landesjustizprüfungsamt erteilt auf Antrag ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung.

1. Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung

a) Teilnehmerzahlen

aa) Einheitlicher Studiengang Rechtswissenschaft

Im Jahr 2023 nahmen 1.769 Kandidatinnen und Kandidaten an der **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung teil, von denen 858 auf die Herbstprüfung 2022 (Abschluss mit der mündlichen Prüfung im Januar 2023) und 911 auf die Frühjahrsprüfung 2023 entfielen. Der Anteil der Teilnehmerinnen lag bei 59,47 %.

Von den 1.769 Kandidatinnen und Kandidaten nahmen 964 im Rahmen des Freiversuchs (54,49 %), 286 im Rahmen sonstiger Erstversuche (16,17 %), 427 im Rahmen der Notenverbesserung (24,14 %) und 92 im Rahmen der Wiederholungsprüfung (5,20 %) teil.

Mit 467 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war Heidelberg der größte Prüfungsort in Baden-Württemberg. Es folgten Freiburg mit 455, Tübingen mit 358, Konstanz mit 325 und Mannheim mit 164 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Im Einzelnen stellt sich die Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten auf die fünf Prüfungsorte in Baden-Württemberg wie folgt dar:

Kampagne	Freiburg	Heidelberg	Konstanz	Mannheim	Tübingen
Herbst 2021	221	213	135	82	159
Frühjahr 2022	222	250	148	103	165
Herbst 2022	219	222	161	78	178
Frühjahr 2023	236	245	164	86	180

In der Statistik sind lediglich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthalten, die im Jahr 2023 ihre Prüfung beendet haben, einschließlich derjenigen nach § 37 Abs. 2 JAPrO.

bb) Gestufter Kombinationsstudiengang nach §§ 36 ff. JAPrO, Mannheim

a. Teilnahme nach § 37 Abs. 1 JAPrO

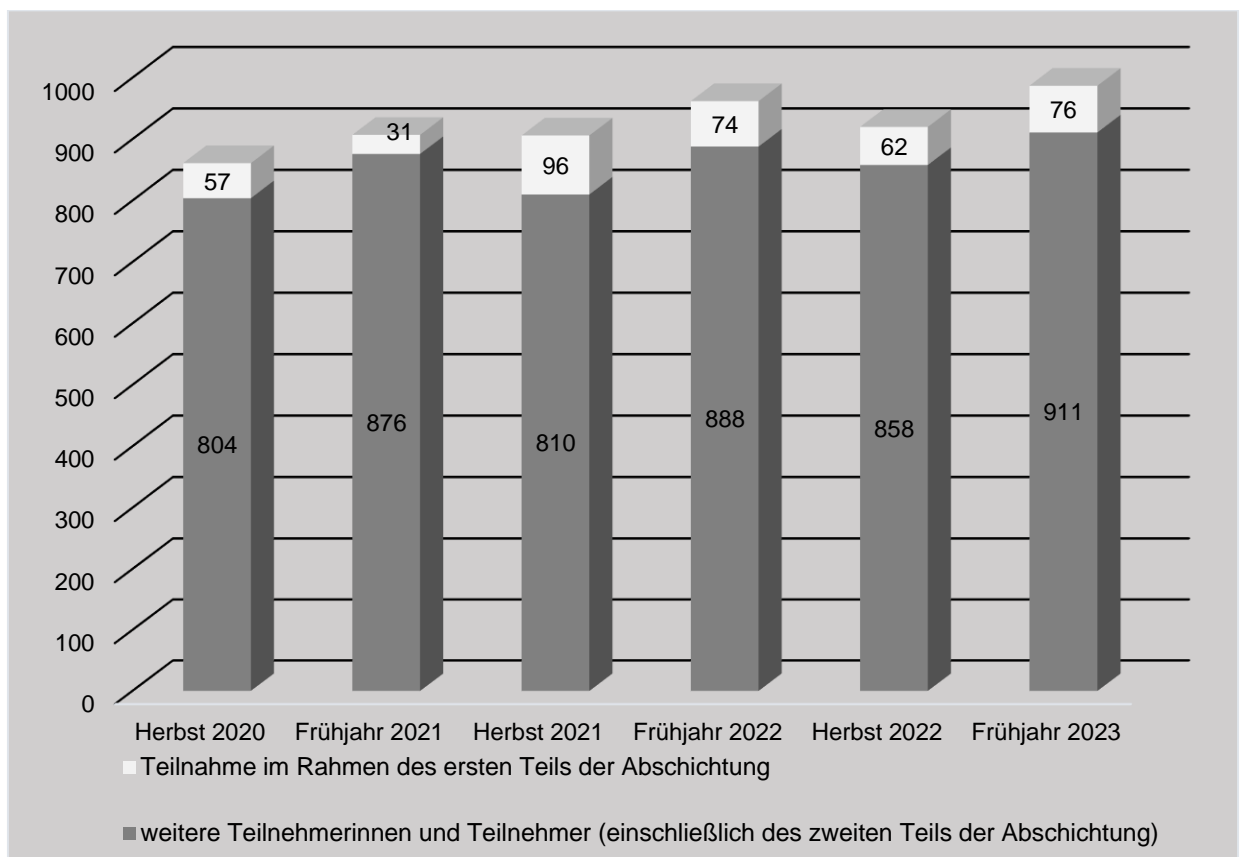
Am ersten Teil der Abschichtung haben 138 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

b. Teilnahme nach § 37 Abs. 2 JAPrO

Am zweiten Teil der Abschichtung haben 82 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

cc) Graphische Darstellung

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



b) Studiendauer

Die durchschnittliche Studiendauer aller Kandidatinnen und Kandidaten lag bei 9,39 Fachsemestern (2022: 9,47, 2021: 10,09, 2020: 10,38, 2019: 10,49, 2018: 10,34, 2017: 10,42, 2016: 10,46, 2015: 10,43, 2014: 10,20), die erstmalige Teilnahme erfolgte durchschnittlich nach 9,07 Fachsemestern (2022: 9,02, 2021: 9,56, 2020: 9,83, 2019: 9,83, 2018: 9,81, 2017: 9,88, 2016: 10,04, 2015: 9,98, 2014: 9,84). Die Kandidatinnen und Kandidaten, die erstmals teilgenommen und das Staatsexamen bestanden haben, meldeten sich im Durchschnitt nach 8,73 Fachsemestern zur Prüfung (2022: 8,64, 2021: 9,04, 2020: 9,37, 2019: 9,45, 2018: 9,56, 2017: 9,47, 2016: 9,63, 2015: 9,70, 2014: 9,61). Bei der Berechnung der Studiendauer werden die Fachsemester vom Beginn des Studiums an einschließlich des Semesters, in dem der Meldeschluss zur Prüfung liegt, berücksichtigt.

Der nachfolgenden Tabelle lässt sich entnehmen, dass sich die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten nicht mehr – wie früher noch üblich – erst nach dem 10. Fachsemester der Prüfung unterzogen hat. Dies resultiert aus der pandemiebedingten Nichtanrechnung von Semestern.

	Kandidaten insgesamt		Erstteilnehmer	
	Zahl	%	Zahl	%
4-6 Semester	211	11,93	172	13,76
7 Semester	235	13,28	190	15,20
8 Semester	294	16,62	210	16,80
9 Semester	203	11,48	128	10,24
10 Semester	308	17,41	227	18,16
11 Semester	235	13,28	176	14,08
12 Semester	96	5,43	50	4,00
13 Semester	67	3,79	37	2,96
14 Semester	32	1,81	16	1,28
15 Semester	26	1,47	16	1,28
16 Semester u.m.	62	3,50	28	2,24
zusammen	1769	100,00	1250	100,00

c) Ergebnisse

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die die **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen haben, erzielten im Durchschnitt ein Ergebnis von 7,35 Punkten (2022: 7,45 Punkte). Lässt man hierbei die im Rahmen der Notenverbesserung Teilnehmenden außen vor, verändert sich das durchschnittliche Ergebnis geringfügig zu 7,37 Punkten (2022: 7,36 Punkte).

Die Ergebnisse in der Staatsprüfung verteilen sich auf die einzelnen Notenstufen wie folgt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Notenverbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut (11,50 - 13,99 P.)	43	3,20	3	0,70	46	2,60
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	213	15,87	44	10,30	257	14,53
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	362	26,97	131	30,68	493	27,87
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	379	28,24	90	21,08	469	26,51
nicht bestanden	345	25,70	159	37,23	504	28,49
zusammen	1342	100,00	427	100,00	1769	100,00

Bei den Kandidatinnen und Kandidaten zur **Notenverbesserung** ist zu beachten, dass die Ergebnisse nicht das wahre Leistungsbild dieser Kandidatengruppe wiedergeben. So wird regelmäßig eine nicht erfolversprechend verlaufende Notenverbesserungsprüfung vorzeitig abgebrochen mit der Folge, dass die Prüfung als nicht bestanden geführt wird.

In den meisten Fällen hätten diese Kandidatinnen und Kandidaten jedoch - wenn sie diese vollständig durchgeführt hätten - die Prüfung bestanden.

Im Berichtsjahr haben 124 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung die Prüfung durch Verzicht abgebrochen, was einem Anteil von 29,04 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung und von 7,01 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer entspricht.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2020	2021	2022	2023
sehr gut	0,00%	0,16%	0,00%	0,00%
gut	2,29%	3,38%	3,55%	3,20%
vollbefriedigend	15,33%	16,28%	15,37%	15,87%
befriedigend	27,95%	29,65%	27,26%	26,97%
ausreichend	29,26%	30,06%	28,57%	28,24%
nicht bestanden	25,17%	20,47%	25,25%	25,70%

Die an den einzelnen Prüfungsorten erzielten Ergebnisse aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf den Anteil an den Notenstufen vollbefriedigend und besser im Vergleich:

	Notenstufen (sehr gut bis vollbefriedigend)		
	2021	2022	2023
Freiburg	16,32%	20,13%	18,68%
Heidelberg	22,59%	23,06%	22,27%
Konstanz	14,84%	9,19%	9,23%
Mannheim	21,68%	21,62%	18,90%
Tübingen	18,10%	17,34%	14,81%
Landesdurchschnitt	18,66%	18,74%	17,13%

Die folgende Übersicht stellt die Misserfolgsquote aller Prüflinge, jedoch ohne Notenverbesserer dar.

	Misserfolgsquote		
	2021	2022	2023
Freiburg	14,05%	25,52%	26,94%
Heidelberg	17,34%	23,97%	24,34%
Konstanz	26,94%	29,95%	32,54%
Mannheim	17,31%	20,65%	14,84%
Tübingen	28,18%	25,50%	24,63%
Landesdurchschnitt	20,47%	25,25%	25,70%

d) Abschneiden in der Wiederholungsprüfung

92 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung nach Nichtbestehen wiederholt, wovon 49 die Prüfung erneut nicht bestanden haben. Bezogen auf die Zahl der wiederholt geprüften Kandidatinnen und Kandidaten haben damit 53,26 % die Prüfung endgültig nicht bestanden. Bezogen auf die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten lag der Anteil derer, welche die Prüfung endgültig nicht bestanden haben, bei 2,77 %.

e) Freiversuch

Die Nichtbestehensquote bei einer Teilnahme im Freiversuch war 2023 mit 17,84 % sehr deutlich geringer als bei späterer erstmaliger Teilnahme (43,36 %). Im Notenvergleich war die Freiversuchsteilnahme sogar deutlich erfolgreicher: Die Notenstufen „sehr gut“ bis „vollbefriedigend“ wurden hier in 25,31 % der Fälle vergeben, während bei späterer erstmaliger Teilnahme lediglich in 4,20 % der Fälle diese Notenstufen erreicht wurden. 77,12 % der erstmaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer legten die Prüfung im Rahmen des Freiversuchs ab. Die massiv erhöhte Zahl der Freiversuchsteilnahmen resultiert aus der pandemiebedingten Nichtanrechnung von Semestern.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse bei Teilnahme am Freiversuch mit den Ergebnissen der anderen Erstteilnehmerinnen und -teilnehmer im Jahr 2023 folgendes Bild:

	Erstmalige Teilnahme ohne Freiversuch		Teilnahme am Freiversuch	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00
gut	1	0,35	42	4,36
vollbefriedigend	11	3,85	202	20,95
befriedigend	49	17,13	309	32,05
ausreichend	101	35,31	239	24,79
nicht bestanden	124	43,36	172	17,84
zusammen	286	100	964	100

f) Notenverbesserung

Von den 427 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich im Jahr 2023 zur Notenverbesserung angemeldet haben, erzielten 227 Kandidatinnen und Kandidaten (53,16 %) eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl.

Im Hinblick auf den Grad der Verbesserungen fällt auf, dass im Berichtsjahr 100 Kandidatinnen und Kandidaten (23,42 % der zur Notenverbesserung Angetretenen) ihre Endpunktzahl um mindestens eine Notenstufe verbesserten. Von diesen gelangen 95 eine Verbesserung um eine Note und 5 eine Verbesserung um zwei Noten.

Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	129	67	57	5
befriedigend	93	58	35	0
vollbefriedigend und besser	5	2	3	0
zusammen	227	127	95	5

2. Ergebnisse der Ersten juristischen Prüfung

1.023 Kandidatinnen und Kandidaten wurde im Berichtsjahr vom Landesjustizprüfungsamt ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung erteilt (2022: 1.174, 2021: 1.211, 2020: 1.338, 2019: 1.340, 2018: 1.377, 2017: 1.348, 2016: 1.159, 2015: 1.056, 2014: 1.014).

Dabei ergibt sich bei den vom Landesjustizprüfungsamt erteilten **Gesamtzeugnissen** folgende Ergebnisverteilung:

	Kandidaten	
	Zahl	%
sehr gut	1	0,10
gut	55	5,38
vollbefriedigend	332	32,45
befriedigend	500	48,88
ausreichend	135	13,20
zusammen	1023	100,00

Ein Vergleich der aktuellen Zahlen mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

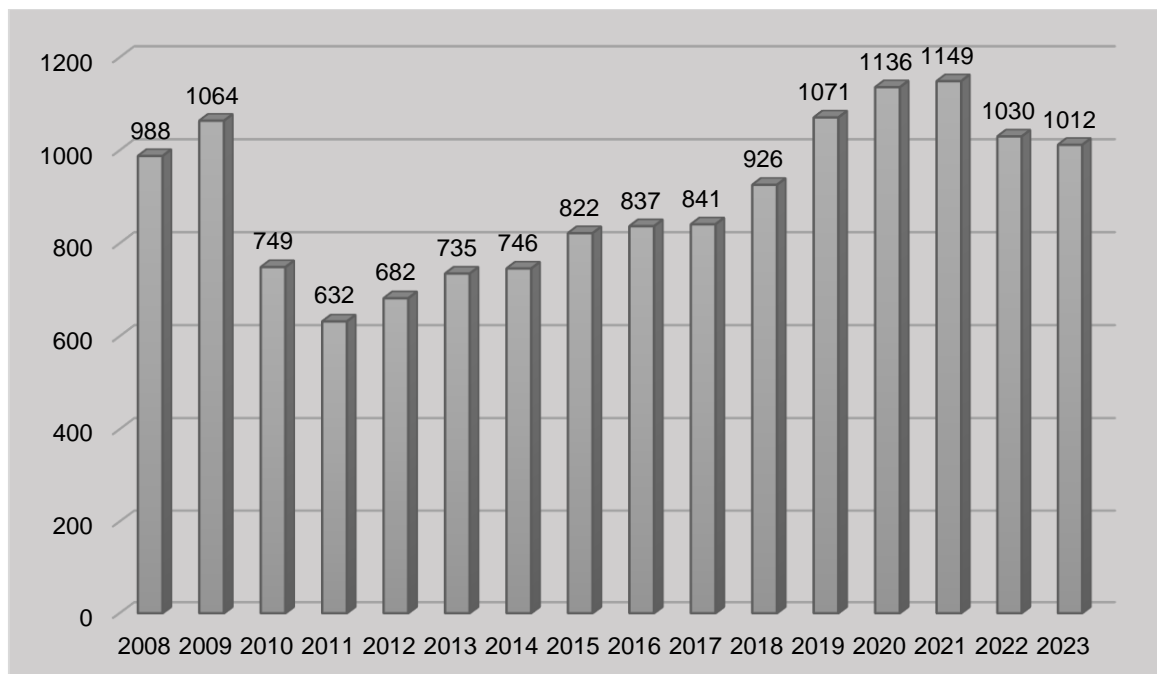
	2020	2021	2022	2023
sehr gut	0,00%	0,17%	0,00%	0,10%
gut	6,28%	6,28%	8,18%	5,38%
vollbefriedigend	32,59%	31,79%	30,32%	32,45%
befriedigend	47,76%	48,80%	47,61%	48,88%
ausreichend	13,38%	12,96%	13,88%	13,20%

II. Zweite juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahlen

An der Zweiten juristischen Staatsprüfung haben im Berichtsjahr 1.012 Kandidatinnen und Kandidaten (575 Frauen und 437 Männer) teilgenommen.

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



Nachdem im Jahr 2010 ein starker Rückgang bei den Teilnehmerzahlen der Zweiten juristischen Staatsprüfung zu verzeichnen war, war von 2012 bis 2014 als Folge steigender Bewerberzahlen für das Referendariat wieder ein langsamer, aber stetiger Anstieg und ab 2015 ein immer deutlicherer bis teilweise sprunghafter Anstieg der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festzustellen. Seit 2022 ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer leicht rückläufig.

2. Ergebnisse

Im Berichtsjahr wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Noten- verbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	1	0,11	0	0,00	1	0,10
gut (11,50 - 13,99 P.)	26	2,90	1	0,88	27	2,67
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	170	18,93	7	6,14	177	17,49
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	343	38,20	59	51,75	402	39,72
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	280	31,18	39	34,21	319	31,52
nicht bestanden	78	8,69	8	7,02	86	8,50
zusammen	898	100,00	114	100,00	1012	100,00

Der Anteil an den Notenstufen „vollbefriedigend“ und besser liegt mit 20,26 % leicht unter dem Wert des Vorjahres von 20,97 % und liegt damit leicht unter dem üblichen bundesweiten Durchschnitt. Die Misserfolgsquote ist im Vergleich zum Vorjahr auf 8,50 % gesunken (2022: 8,54 %, 2021: 7,75 %, 2020: 7,31 %, 2019: 7,75 %, 2018: 8,42 %, 2017: 9,39 %, 2016: 8,48 %, 2015: 7,18 %, 2014: 8,04 %, 2013: 9,26 %) und liegt deutlich unterhalb des üblichen Bundesdurchschnitts.

Von den 86 Kandidatinnen und Kandidaten, die die Zweite juristische Staatsprüfung nicht bestanden haben, haben 74 Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung nicht bestanden. Bei den übrigen Prüfungsteilnahmen wurde die Prüfung aus formalen Gründen für nicht bestanden erklärt (nicht genehmigter Rücktritt).

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2019	2020	2021	2022	2023
sehr gut	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,11%
gut	1,52%	2,28%	2,08%	2,23%	2,90%
vollbefriedigend	18,78%	18,38%	18,71%	20,51%	18,93%
befriedigend	38,76%	39,25%	41,37%	37,90%	38,20%
ausreichend	32,79%	32,19%	30,04%	30,66%	31,18%
nicht bestanden	8,14%	7,89%	7,80%	8,70%	8,69%

59 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung wiederholt; davon haben 27 die Prüfung erneut nicht bestanden (45,76 % der wiederholt Teilnehmenden).

Von den 228 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Notenverbesserung angemeldet haben, haben 56 vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Durchführung des Prüfungsverfahrens verzichtet. 57 Kandidatinnen und Kandidaten haben aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung auf die mündliche Prüfung verzichtet, 1 ist zurückgetreten. Von den verbliebenen 114 Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern erzielten 86 eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl; davon 1 um zwei Notenstufen, 36 um eine Notenstufe und 49 innerhalb der Notenstufe. Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	54	24	29	1
befriedigend	31	25	6	0
vollbefriedigend und besser	1	0	1	0
zusammen	86	49	36	1

3. **Schwerpunktbereich**

Die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten (17,17 %) entschied sich für den Schwerpunktbereich „Arbeit“. An zweiter Stelle steht wie im Vorjahr der Schwerpunktbereich „Strafrechtliche Rechtspflege“, der von 13,71 % gewählt wurde. Beliebte sind erneut auch die Schwerpunktbereiche „Verwaltung“ bzw. „Wirtschaft“ mit 11,12 % bzw. 10,48 %. Am wenigsten nachgefragt war wie in den Vorjahren der Schwerpunktbereich „Soziale Sicherung“ mit 1,51 %. Die höchste Durchschnittspunktzahl in der mündlichen Prüfung wurde erneut im Schwerpunktbereich „Internationales Privatrecht“ erreicht (11,51 Punkte). Das niedrigste Durchschnittsergebnis war in dem Schwerpunktbereich „IT-Recht“ zu verzeichnen (8,60 Punkte). Die Schwerpunktbereiche „IT-Recht“ und „Gewerblicher Rechtsschutz“ sind 2022 neu hinzugekommen.

Schwerpunktbereich	%	Durchschnittspunktzahl
Arbeit	17,17	9,55
Verwaltung	11,12	10,04
Wirtschaft	10,48	10,16
Rechtsanwalt	9,61	9,83
Europarecht	9,50	9,86
Internationales Privatrecht	7,99	11,51
IT-Recht	2,70	8,60
Familien- und Erbrecht	6,80	9,95
Gewerblicher Rechtsschutz	4,97	10,46
Steuern	4,43	10,90
Soziale Sicherung	1,51	9,71
Strafrechtliche Rechtspflege	13,71	9,05
Gesamt	100,00	9,92

III. Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte

Die Eignungsprüfung nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland wird vom Landesjustizprüfungsamt Baden-Württemberg als Gemeinsames Prüfungsamt des Landes Baden-Württemberg und der Freistaaten Bayern und Sachsen abgenommen.

An der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung nahmen vier Prüflinge teil; die Befähigung zur Rechtsanwältin bzw. zum Rechtsanwalt waren in Frankreich, Griechenland, Italien und Spanien erworben worden. Zwei Prüflinge haben die Prüfung bestanden und zwei Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.

IV. Rechtspflegerprüfung

An der Rechtspflegerprüfung haben im Berichtsjahr 233 Kandidatinnen und Kandidaten, davon 163 aus Baden-Württemberg, 61 aus Rheinland-Pfalz teilgenommen. Aus dem Saarland haben 9 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen. Geprüft wurden 204 Frauen (87,55 %) und 29 Männer (12,45 %).

Die Kandidatinnen und Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

	Teilnehmerzahl insgesamt		Teilnehmerzahl Baden-Württemberg	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00
gut	23	9,87	14	8,59
befriedigend	122	52,36	86	52,76
ausreichend	70	30,04	53	32,52
nicht bestanden	18	7,73	10	6,13

Im Einzelnen ergibt eine Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisse mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	Gesamtergebnis			Teilergebnis aus Baden-Württemberg		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
sehr gut	0,00%	0,45%	0,00%	0,00%	0,66%	0,00%
gut	11,60%	9,01%	9,87%	9,84%	8,55%	8,59%
befriedigend	48,62%	36,94%	52,36%	51,64%	37,50%	52,76%
ausreichend	33,15%	42,79%	30,04%	35,25%	42,11%	32,52%
nicht bestanden	6,63%	10,81%	7,73%	3,28%	11,18%	6,13%

V. Widerspruchs- und Klagverfahren

Im Berichtsjahr wurden 80 Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts eingelegt (2022: 65, 2021: 101, 2020: 121, 2019: 105, 2018: 92, 2017: 76, 2016: 65, 2015: 68, 2014: 78), von denen sich ca. 84 % gegen das Prüfungsergebnis richteten. In knapp 3 % dieser Fälle war der Widerspruch erfolgreich, in knapp 12 % dieser Fälle war der Widerspruch nur teilweise erfolgreich.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren 29 Klageverfahren gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts anhängig. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 9 weitere Klagen erhoben. 2023 wurden insgesamt 16 Verfahren erledigt. Im Laufe des Berichtsjahres wurden zwei Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz erhoben und erledigt.